

Gesetzliche Mindestquoten für Rezyklate in Kunststoffverpackungen?

Diskussionspapier zur aktuellen Debatte

Inhalt

Hintergrund und Zweck des Diskussionspapiers	2
Grundsätze einer wirkungsvollen und marktkonformen Regulierung	3
Modelle gesetzlicher Mindestquoten und alternative Optionen zur Förderung des Rezyklateinsatzes	4
1. Mindestquoten für den Rezyklateinsatz in bestimmten Produkten oder Produktsegmenten (produktspezifische Rezyklateinsatzquoten)	4
2. Material- oder polymerspezifische Substitutionsquoten	6
3. Alternative preisliche Steuerungsinstrumente	6
Zusammenfassende Darstellung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Modelle	7
Ausblick	8

Hintergrund und Zweck des Diskussionspapiers

Die europäische und deutsche Politik betont unter dem Gedanken der Circular Economy auch die Notwendigkeit eines vermehrten Rezyklateinsatzes. Dies zeigen etwa die Vorstellung des European Green Deal, des 2. Kreislaufwirtschaftsaktionsprogramms und die Formulierungen im deutschen Koalitionsvertrag von 2018. Mit dem Ziel, den Einsatz von Rezyklaten zu fördern, werden etwa auch gesetzliche Mindestquoten für Rezyklate und preisliche Steuerungsinstrumente diskutiert.

Mit dem vorliegenden Papier möchten die Verbände zu einer sachlichen Diskussion zur Steigerung des Kunststoff-Rezyklateinsatzes beitragen. Dazu werden zunächst allgemeine Grundsätze einer wirkungsvollen und zugleich marktkonformen Regulierung aufgestellt. Vor diesem Hintergrund werden sodann die Vor- und Nachteile verschiedener Rezyklatfördermodelle diskutiert. Eine Positionierung für ein bestimmtes Modell ist nicht Ziel dieses Papiers.

Rezyklate in Kunststoffprodukten und -verpackungen schützen Klima und Ressourcen

Der Einsatz von Rezyklaten¹ in Kunststoffprodukten und -verpackungen leistet einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Er verringert die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und die CO₂-Emissionen im Herstellungsprozess. Unter den Bedingungen der Klimaneutralität, welche die EU für das Jahr 2050 anstrebt, werden hochwertige Rezyklate einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Rohstoffversorgung für die Kunststoffindustrie leisten müssen. Diesen Wandel gilt es jetzt zu fördern.

Die EU-Kommission und die Circular Plastics Alliance haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 europaweit 10 Millionen Tonnen Rezyklate in Kunststoffprodukten oder -verpackungen allgemein einzusetzen. Dies entspricht etwa 20 % der Kunststoffverarbeitung in Europa. PET-Getränkeflaschen müssen nach EU-Recht ab 2025 bereits zu 25 % aus Rezyklaten bestehen (30 % in 2030).

Kunststoffrezyklate haben sich in Teilen des Marktes fest etabliert

Für das werkstoffliche Kunststoffrecycling, das sich über die letzten 30 Jahre in Deutschland entwickelt hat, haben sich stabile Absatzmärkte etabliert. Etwa 12 Prozent des Rohstoffbedarfs der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland werden heute durch Rezyklate gedeckt. Signifikante Einsatzmengen von Rezyklat finden sich insbesondere in Bau-, Verpackungs- und Landwirtschaftsanwendungen wieder. Die Kunststoffrezyklate entsprechen in diesen Anwendungsbereichen den Marktanforderungen und sind im Preis-Qualitäts-Verhältnis mit Neuware konkurrenzfähig.

Im Bereich Verpackungen liegt der Rezyklat-Anteil bei etwa 9 Prozent. Neben PET-Getränkeflaschen, die in Deutschland bereits einen durchschnittlichen Rezyklatanteil von 28 Prozent ausweisen, finden sich Rezyklate vor allem in Industrie- und Gewerbeverpackungen wie zum Beispiel Paletten, IBCs und Folienverpackungen.

¹ Rezyklate sind Sekundärrohstoffe, die aus dem Recycling von Abfällen gewonnen werden. Unterschieden werden gemäß DIN EN ISO 14021 Abfälle nach Gebrauch (post-consumer) und Abfälle vor Gebrauch (pre-consumer, auch Produktionsabfälle oder „post-industrial waste“ bezeichnet). Nicht enthalten ist gemäß ISO 14021 jedoch „die Wiederverwendung von Materialien aus Nachbearbeitung, Nachschliff oder Schrott, die im Verlauf eines technischen Verfahrens entstehen und im selben Prozess wiederverwendet werden können.“ Die Herkunft des Materials muss dafür nachvollziehbar sein.

Hürden beim weiteren Einsatz von Rezyklaten müssen überwunden werden

In weiten Teilen des Verpackungsmarkts aber haben Rezyklate noch kaum Eingang in die Produktion gefunden. Das gilt beispielsweise für den großen Bereich der Lebensmittelverpackungen, die etwa 44 Prozent des Verpackungsmarkts ausmachen, aber auch für andere Verpackungen, etwa im Bereich Körperpflege und Kosmetikprodukte oder Gefahrgüter. Trotz des gestiegenen Interesses gibt es hier noch erhebliche Hürden für den Einsatz von Rezyklaten. So stellen diese Märkte besondere Anforderungen an die Qualität der Rohstoffe oder an die Verfügbarkeit großer Rezyklatmengen in gleichbleibender Qualität. Im Bereich der Lebensmittel- und Gefahrgutverpackungen verhindern teilweise gesetzliche Hürden einen höheren Rezyklatanteil. Hinzukommen können teilweise farbliche und geruchliche Abweichungen, unzureichende Rechtssicherheit hinsichtlich der Produktkonformität oder der Mangel eines vertrauenswürdigen Produktsiegels. Im bestehenden Preis-Leistungs-Wettbewerb zu Kunststoffneuware können sich Rezyklate in weiten Teilen des Verpackungsmarkts daher nur schwer behaupten.²

Auch in anderen kunststoff-verarbeitenden Branchen, wie in der Produktion von Fahrzeugen, Elektro- und Elektronikgeräten, Möbeln, Haushaltswaren sowie Sport- und Freizeitartikeln, liegt der Rezyklateinsatz gegenwärtig nur zwischen 2 und 5 Prozent. Lediglich im Bau- und Landwirtschafts-sektor sind die Anteile mit 22 bzw. 35 Prozent höher.

Für die Steigerung des Rezyklateinsatzes am Gesamtmarkt sind sowohl ein verbessertes Produktdesign, eine Verbesserung des Angebots von Quantität und Qualität der Rezyklate als auch eine Stärkung der Nachfrage erforderlich (*Push and Pull*). Wichtig ist zudem, dass die gesetzlichen Hürden für die Verwendung von Rezyklaten in Lebensmittelverpackungen abgebaut werden, auch für Rezyklate aus Non-Food-Material. Rechtssicherheit muss durch klar definierte Anforderungen an die Aufbereitungsprozesse und Qualitäten der Rezyklate hergestellt werden.

Grundsätze einer wirkungsvollen und marktkonformen Regulierung

Um den Rezyklateinsatz wirkungsvoll und zugleich im möglichst hohen Einklang mit den Prinzipien des freien Marktes zu fördern, sollte sich eine gesetzliche Regulierung an den folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Rezyklateinsatzmengen im Gesamtmarkt effektiv steigern

Sinnvoll sind nur Maßnahmen, die zu einer effektiven Steigerung des Rezyklateinsatzes im Gesamtmarkt führen und damit eine signifikante Einsparung von Ressourcen und klimaschädlichen Emissionen gewährleisten.

2. Qualität und Produktsicherheit gewährleisten

Die Qualität und Sicherheit von Produkten dürfen durch den Einsatz von Rezyklat nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere steht der Verbraucherschutz an erster Stelle. Mit der Erschließung neuer Anwendungsfelder müssen daher auch die Qualitäten von Rezyklaten weiterentwickelt werden. Qualitätsstandards für Rezyklate können zu mehr Rechtssicherheit bei den Kunststoffherstellern beitragen.

3. Marktwirtschaftliche Prinzipien bewahren

Durch die Bewahrung marktwirtschaftlicher Prinzipien wie Angebot und Nachfrage - unter transparentem Einbezug von bisher nicht internalisierten Infrastruktur- und Umweltkosten -

² Erschwerend kommt hinzu, dass die Produktion von Kunststoffneuware in stärkerem Maße als diejenige von Rezyklaten von bisher nicht internalisierten Infrastruktur- und Umweltkosten profitiert.

lassen sich die Ziele des Rezyklateinsatzes am Gesamtmarkt am effizientesten erreichen. Dabei kann das Risiko von Versorgungsengpässen minimiert und auf neue Entwicklungen von Technik und Markt reagiert werden.

4. Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft vermeiden

Deutschland besitzt eine vitale Kunststoffindustrie, in der alle Stufen des Kreislaufs von der Rohstoffproduktion, über die Verarbeitung bis zum Recycling vertreten sind. Zum weiteren Vorantreiben des Kreislaufansatzes muss die Wettbewerbsfähigkeit aller Beteiligten dieses Sektors sichergestellt werden, um notwendige Investitionen in die Kreislaufwirtschaft nicht zu gefährden.

5. Den freien Warenverkehr im EU-Binnenmarkt sichern

Um den EU-Binnenmarkt nicht zu gefährden, sollten gesetzliche Vorgaben zum Einsatz von Rezyklaten europaweit gelten.

6. Vollzugsfähigkeit ermöglichen

Eine gesetzliche Regulierung muss mit möglichst geringem Aufwand von Seiten der Behörden und der Industrie vollzugsfähig sein.

Modelle gesetzlicher Mindestquoten und alternative Optionen zur Förderung des Rezyklateinsatzes

Mindesteinsatzquoten für Rezyklate stellen grundsätzlich einen starken Eingriff in den Markt und in die Produktgestaltungsfreiheit der Hersteller dar. Damit können Risiken, z.B. für die Produktsicherheit und Rohstoffpreisentwicklung verbunden sein. Daher sollten neben Quotenmodellen auch finanzielle Steuerungsinstrumente geprüft werden. Außerdem sind nicht-gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots und der Stärkung der Nachfrage umfänglich zu nutzen, etwa bei der öffentlichen Beschaffung, der Erstellung von Qualitätsstandards, der Verbraucheraufklärung und der Projekt- und Investitionsförderung. Insgesamt ist ein ausgewogenes Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Angebots und zur Stärkung der Nachfrage am Rezyklatmarkt erforderlich (*Push and Pull*).

Derzeit werden von verschiedenen Akteuren in Deutschland und in der EU Mindestquoten für den Rezyklateinsatz in Kunststoffprodukten gefordert. Dabei lassen sich systematisch betrachtet zwei Ansätze unterscheiden: Produktspezifische Rezyklateinsatzquoten und material- oder polymer-spezifischen Substitutionsquoten. Als weiterer gesetzlicher Förderungsansatz werden neben diesen Quotenmodellen auch preisliche Steuerungsmechanismen diskutiert.

Es sei angemerkt, dass die verschiedenen Steuerungsmechanismen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern auch ergänzen können. Auch sind viele verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten der diskutierten Modelle denkbar. Dieses Papier soll dazu einladen, den politischen Diskurs über geeignete Steuerungsmodelle mit dem Ziel einer möglichst effektiven und marktkonformen Steigerung des Rezyklateinsatzes weiterzuentwickeln.

1. Mindestquoten für den Rezyklateinsatz in bestimmten Produkten oder Produktsegmenten (produktspezifische Rezyklateinsatzquoten)

Dieses Quotenmodell zielt darauf ab, die Inverkehrbringer bestimmter Produkte und Verpackungen zum Einsatz von Rezyklaten in einem gesetzlich festgelegten Mindestumfang zu verpflichten. Ein Beispiel hierfür ist die von der EU beschlossene Einwegkunststoff-Richtlinie, die vorschreibt, dass

PET-Getränkeflaschen ab dem Jahr 2025 einen Mindestanteil von 25 Prozent und ab dem Jahr 2030 einen Mindestanteil von 30 Prozent Rezyklat enthalten müssen.

Die Mindestquoten geben Rezyklatanbietern eine Nachfragegarantie und tragen damit zur Investitionssicherheit in der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft bei (*Pull-Effekt*). Sie können sowohl als nationaler Durchschnittswert der Branche, als Durchschnittswert des einzelnen Inverkehrbringers (analog zum Flottenmodell für den CO₂-Ausstoß im Automobilssektor) oder als Verpflichtung für jedes einzelne Produkt ausgestaltet werden.

Produktspezifische Rezyklateinsatzquoten kommen grundsätzlich nur in solchen Segmenten in Betracht, in denen die Wirtschaft sicherstellen kann, dass Rezyklate in ausreichender Menge und Qualität am Markt zur Verfügung stehen. Die Höhe der Quoten muss zudem dem Umstand Rechnung tragen, dass das Einsatzpotenzial heutiger Rezyklatqualitäten aufgrund technischer und regulatorischer Anforderungen begrenzt ist. Bei zu hohen Quoten drohen Risiken für die Qualität bis hin zur Produktsicherheit und die Rohstoffversorgung, verbunden mit dem Risiko stark steigender Preise für Rezyklate in den benötigten Qualitäten und die hieraus hergestellten Produkte. Dabei ist zu beachten, dass die Nachfrage nach hochwertigen Rezyklaten auch im Ausland aufgrund gesetzlicher Auflagen und umfangreicher Selbstverpflichtungen der Wirtschaft bis zum Jahr 2025 stark steigen wird.³

Eine besondere Variante von produktspezifischen Quotenmodellen stellen geschlossene Wertstoffkreisläufe dar. Hier werden die oben genannten Marktrisiken minimiert, indem alle Stufen der Wertschöpfungskette, einschließlich der Entsorgungswirtschaft, gesetzlich verpflichtet werden, den Kunststoff für dieselbe Anwendung wieder zur Verfügung zu stellen.

Produktspezifische Rezyklateinsatzquoten können nicht garantieren, dass der Rezyklateinsatz auch im Gesamtmarkt effektiv steigt. Gleichwohl gibt es bereits positive Beispiele: So führt die in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie festgeschriebene Rezyklateinsatzquote für Getränkeverpackungen in Verbindung mit den Vorgaben zur getrennten Sammlung bereits jetzt zu einer Ausweitung der Produktionskapazität für PET-Rezyklate. Quotenvorgaben können jedoch zur Folge haben, dass Rezyklate lediglich aus bestehenden Anwendungen in solche mit Quote umgelenkt werden. Solche Umlenkungseffekte erzeugen oft keinen ökologischen und ökonomischen Mehrwert, vor allem, wenn zusätzliche Aufbereitungsschritte im Recycling vonnöten sind, um die Anforderungen im Zielmarkt zu erfüllen, während gleichzeitig in Anwendungen ohne Quote, die geringere Anforderungen stellen, Kunststoffneueware eingesetzt wird.

Wenn die Versorgung der Recyclingindustrie mit geeigneten wertstoffhaltigen Abfällen nicht Schritt halten kann, drohen Investitionen in zusätzliche Recyclingkapazitäten auszubleiben, Erforderlich sind somit flankierende Maßnahmen aus der gesamten Kunststoffwertschöpfungskette zur weiteren Verbesserung der recyclinggerechten Produktgestaltung und der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen im Haushalts- und Gewerbebereich.

³ Viele der weltweit größten Lebensmittelkonzerne, darunter z.B. Nestlé, Unilever, PepsiCo, Coca-Cola, Mars oder Danone haben sich zu 25 Prozent oder mehr Rezyklateinsatz bis zum Jahr 2025 verpflichtet. Für den Lebensmittelkontakt steht nach gegenwärtiger Marktlage nur der Einsatz von Recycling-PET aus Flaschenware zur Verfügung. Dies führt in Kombination mit der gesetzlichen Verpflichtung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie, ab dem Jahr 2025 25% Rezyklat in Getränkeflaschen einzusetzen, bereits jetzt zu stark steigenden Preisen für geeignetes R-PET am Markt.

2. Material- oder polymerspezifische Substitutionsquoten

Material- oder polymerspezifische Substitutionsquoten verpflichten Kunststoffhersteller dazu, einen bestimmten Mindestanteil der am Markt abgesetzten Kunststoffe aus dem Recycling von Kunststoffabfällen zu generieren. Aus der Verpflichtung ergibt sich, dass die Menge an Neuware, die ein Kunststoffhersteller am Markt absetzen darf, durch die Menge an veräußerten Rezyklaten limitiert ist. Ein Hersteller von Kunststoffneuware muss deshalb, um weiterhin am Markt aktiv zu sein, in das Recyclinggeschäft investieren. Wird dieses Modell um ein Handelssystem mit Zertifikaten für Kunststoffneuware ergänzt, kann der Kunststoffhersteller seiner Verpflichtung auch nachkommen, indem er von anderen Kunststoffanbietern, zu denen auch Recycler zählen, Zertifikate für den Verkauf von Neuware erwirbt. Durch den Zertifikatehandel ist gewährleistet, dass Investitionen in das Recycling dort stattfinden, wo sie am meisten ökonomische Wertschöpfung generieren.

Die relative Verknappung von Kunststoffneuware am Markt hat zur Folge, dass diese sich verteuert, so dass ein finanzieller Anreiz zur Nutzung von Rezyklaten gegeben wird, die durch Skaleneffekte ihrerseits günstiger werden könnten. Durch den preislichen Anreiz wird mehr Nachfrage nach Rezyklaten generiert (*Push-Effekt*). Substitutionsquoten lassen sich allgemein für den Werkstoff Kunststoff oder für einzelne Polymerarten, z.B. PE, PP, PET oder PS festlegen.

Der Anteil des Rezyklats am Gesamtmarkt lässt sich bei diesem Modell vom Gesetzgeber gezielt steuern, ohne dass Vorgaben nötig sind, in welchen Produkten oder Verpackungen die Rezyklate eingesetzt werden. Durch die Selbstregulierung des Marktes findet die Steigerung des Rezyklateinsatzes zunächst in den Anwendungen statt, in denen die ökonomischen und rechtlichen Hürden am geringsten sind. Dabei ist über längere Zeiträume eine schrittweise Steigerung des Rezyklateinsatzes zu immer anspruchsvolleren Anwendungen bis hin zu Lebensmittelkontaktmaterialien möglich.

Dennoch sind auch in diesem Modell Marktrisiken zu beachten. Je höher die gesetzliche Vorgabe an den Rezyklateinsatz steigt, desto mehr müssen auch anspruchsvollere Märkte mit Rezyklaten bedient werden. Sollten die erzeugten Rezyklatqualitäten mit der benötigten Qualitätsentwicklung nicht Schritt halten, drohen den Märkten, die die angebotenen Rezyklatqualitäten nicht verarbeiten können, unter Umständen Versorgungsengpässe bzw. extrem steigende Preise für Kunststoffneuware. Solche Risiken für die Wirtschaft lassen sich aber durch eine gesamteuropäische Regulierung, eine schrittweise Quotenerhöhung mit begleitender Marktbeobachtung, und Aussetzungsklauseln der Regelungen bei extremen Preisentwicklungen reduzieren.

3. Alternative preisliche Steuerungsinstrumente

Durch ökonomische Anreizsystemen können die dynamischen Marktkräfte im Sinne einer beabsichtigten ökologischen Lenkungswirkung effektiv genutzt werden. Die Vorschläge zu preislichen Steuerungsmechanismen für die Förderung des Rezyklateinsatzes sind vielfältig. Sie reichen von finanziellen Anreizen im Rahmen der Lizenzentgelte für Verpackungen (wie dies bereits als Aspekt des § 21 Verpackungsgesetz angelegt ist), über steuerliche Bevorteilung oder CO₂-Gutschriften für Rezyklate, bis hin zur Einbindung der Kunststoff- und Recyclingindustrie in den CO₂-Emissionshandel.

Der Wirkmechanismus dieser Art der Förderung besteht grundsätzlich darin, Kunststoffrezyklaten im Preiswettbewerb zu Kunststoffneuware einen Vorteil am Markt zu verschaffen und damit eine stärkere Nachfrage zu generieren (*Push-Effekt*).

Entsprechend der Logik des §21 VerpackG fragt der Einzelhandel zunehmend nach recyclingfähigen Verpackungen und Verpackungen mit Rezyklatanteil. Dabei wirkt sich die finanzielle Förderung der recyclinggerechten Produktgestaltung ebenfalls positiv auf die Qualität der erzeugten Rezyklate aus.

Zusammenfassende Darstellung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Modelle

Grundsätze einer wirkungsvollen und marktkonformen Regulierung	Produkt- oder segmentspezifische Einsatzquoten	Material- oder polymerspezifische Substitutionsquoten	Preisliche Steuerungsinstrumente
1. Rezyklateinsatzmengen im Gesamtmarkt effektiv steigern	Steigerung im Gesamtmarkt möglich, aber nicht garantiert. Gefahr der bloßen Umlenkung des Rezyklateinsatzes aus bestehenden Einsatzfeldern in neue Anwendungen.	Garantierte Steigerung im Gesamtmarkt durch gesetzliche Substitutionsquote.	Steigerung im Gesamtmarkt abhängig von der Höhe des finanziellen Anreizes und der Preisentwicklung für Kunststoffneeware.
2. Qualität und Produktsicherheit gewährleisten	Risiken für Qualität und Produktsicherheit, sofern nicht sichergestellt werden kann, dass Rezyklate in ausreichender Menge und Qualität für die regulierten Märkte zur Verfügung stehen.	Risiken für Qualität und Produktsicherheit durch die Freiheit des Marktes, in welche Anwendung das Rezyklat geht, deutlich verringert, aber nicht völlig ausgeschlossen.	Kein Risiko für Qualität und Produktsicherheit.
3. Marktwirtschaftliche Prinzipien bewahren	Starker Eingriff in die Freiheit der Produktgestaltung, verbunden mit Risiken für die Preisentwicklung bei Rezyklatknappheit in den regulierten Märkten.	Selbstregulierung des Marktes durch Angebot und Nachfrage bleibt weitgehend erhalten, da der Markt entscheidet, in welchen Anwendungen der Einsatz von Rezyklaten erfolgt. Dadurch Effizienzsteigerung und Risikominimierung am Gesamtmarkt.	Marktmechanismus bleibt grundsätzlich erhalten, da Verteuerung von Primärmaterial oder Vergünstigung von Rezyklaten lediglich als finanzielle Anreize wirken.
4. Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft vermeiden	Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nur möglich bei EU-weiter Regulierung und Verpflichtung auch für Nicht-EU-Importe.	Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nur möglich bei EU-weiter Regulierung und Verpflichtung auch für Nicht-EU-Importe.	Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nur möglich bei EU-weiter Regulierung und Verpflichtung auch für Nicht-EU-Importe.
5. Den freien Warenverkehr im EU-Binnenmarkt sichern	Nur bei EU-weiter Regulierung.	Nur bei EU-weiter Regulierung.	Nur bei EU-weiter Regulierung.
6. Vollzugsfähigkeit ermöglichen	Stellt hohe Herausforderung an den Vollzug. Eine große Anzahl von Verpflichteten muss überwacht werden.	Vollzug konzentriert sich auf eine geringere Anzahl von Verpflichteten	Abhängig von der Ausgestaltung.

Ausblick

Der Wandel von der linearen zu einer zirkulären, ressourcenoptimierten und klimaneutralen Wirtschaft bringt einen tiefgreifenden Strukturwandel in der Rohstoffversorgung mit sich. Die Politik ist gefordert, die Weichen für den Strukturwandel durch klare Ziele und verlässliche Rahmenbedingungen zu stellen. Unmissverständlich ist: Auch die Kreislaufwirtschaft muss eine Marktwirtschaft bleiben, nicht nur damit Wohlstand und Lebensqualität in Europa auf Dauer gesichert werden, sondern auch, um die gesteckten Ziele sicher und effizient erreichen zu können.

Die Verbände Arbeitsgemeinschaft Verpackung + Umwelt e.V., IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. möchten mit diesem Papier die Debatte um geeignete Fördermodelle für den Kunststoff-Rezyklateinsatz vertiefen und beschleunigen. Damit Deutschland seiner Pionierrolle beim Ausbau einer wettbewerbsorientierten, ressourcen- und klimaschonenden Kreislaufwirtschaft gerecht werden kann, sollte spätestens bis zum Ende des Jahres 2020 Klarheit herrschen, welche Steuerungsansätze Deutschland favorisiert. Diese Position kann daraufhin bereits zu einem frühen Zeitpunkt in das für 2021/2022 erwartete EU-Gesetzgebungsverfahren zum Rezyklateinsatz eingebracht werden.